

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Daniel Bahr (Münster),  
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1277 –**

**Situation an den deutsch-polnischen Grenzübergängen  
im Hinblick auf den EU-Beitritt Polens**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit einem klaren Ja zum EU-Beitritt hat Polen die jahrzehntelange Trennung vom westlichen Europa endgültig überwunden. Mehr als drei Viertel der Wähler entschieden sich beim Referendum für die Mitgliedschaft Polens in der EU. Die Wahlbeteiligung übertraf selbst optimistische Erwartungen. Der polnische Staatspräsident Aleksander Kwasniewski erklärte schon kurz nach Schließung der Wahllokale: „Wir kehren zurück nach Europa“. Zahlreiche Menschen feierten auf den Straßen der Stadt und schwenkten die Flaggen Polens und der EU.

An den deutsch-polnischen Grenzübergängen spürt man noch nichts von dieser europäischen Euphorie. Gerade an Wochenenden und Feiertagen kommt es regelmäßig zu langen Warteschlangen an den Grenzübergängen. In beiden Richtungen entstehen stundenlange Wartezeiten.

1. Wie viele Personen überqueren jährlich die Grenze in beide Richtungen?

Im Jahr 2002 haben mehr als 71 Millionen Reisende die deutsch-polnische Grenze in beide Richtungen passiert.

2. In welchen Monaten bzw. zu welchen Zeiten (Wochenenden, Ferien, Feiertage) überqueren besonders viele Menschen die Grenze?

Schwerpunkttag im Reiseverkehr sind die Wochenenden und gesetzliche Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunktmonate im Jahr 2002 waren die Sommermonate Juni bis August.

3. Wie viele Menschen überqueren an den höchst frequentierten Wochenenden die deutsch-polnische Grenze?

Hierzu liegen keine detaillierten statistischen Angaben vor.

4. Gibt es Schätzungen, wie sich der Grenzverkehr in den nächsten 10 Jahren entwickeln wird?

Der Grenzverkehr ist Gegenstand der Verkehrsprognose 2015, die dem Bundesverkehrswegeplan 2003 zugrunde liegt, der am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

5. Wenn ja, wie wird sich der Grenzverkehr entwickeln?

Gemäß Verkehrsprognose 2015 wird sich der Grenzverkehr wie folgt entwickeln:

Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen (in Mio. Tonnen):

	1997	2015
Bahn	12,1	34,1
Straßengüterfernverkehr	10,0	33,1
Binnenschiff	2,4	6,4
Insgesamt	24,5	73,6

Entwicklung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen (in Millionen Personen):

	1997	2015
Motorisierter Individualverkehr	38,5	62,0
Eisenbahnverkehr	0,9	1,7
ÖSPV	2,9	3,6
Luftverkehr	0,3	0,9
Insgesamt	42,6	68,2

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es zurzeit eine bürgerfreundliche und schnelle Abwicklung des Grenzverkehrs mit Polen gibt?

Bei der deutsch-polnischen Grenze handelt es sich um eine Schengen-Außengrenze, an der der grenzüberschreitende Verkehr nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) eingehend und unter Beachtung vorgegebener Mindeststandards (Artikel 5 und 6 SDÜ) zu kontrollieren ist. Bundesgrenzschutz und Zollverwaltung gestalten die Grenzabfertigung unter Beachtung dieser völkerrechtlichen sowie bundesgesetzlicher Vorgaben so zügig wie möglich. Hierzu werden ständig mit den zuständigen polnischen Stellen Gespräche über Verbesserungen bei der Einreiseabfertigung ins Bundesgebiet geführt, vor allem mit dem Ziel, eine flexible Anpassung der Abfertigung an das jeweilige Verkehrsaufkommen zu erreichen.

Auch das Abkommen vom 6. November 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs dient dem Ziel, den Verkehr zwischen beiden Staaten und den Durchgangsverkehr durch ihre Hoheitsgebiete zu erleichtern. Diese Vereinbarung ist ebenso wie das deutsch-polnische Regierungsabkommen vom 29. Juli 1992 über Erleichterungen der

Grenzabfertigung sowie das deutsch-polnische Abkommen vom 18. Februar 2002 über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten auf die Sicherstellung eines bürgerfreundlichen, reibungslosen Grenzverkehrs und dessen rasche Abfertigung ausgerichtet. Diese Abkommen tragen der Überzeugung der Bundesregierung Rechnung, dass ein reibungsloser Grenzverkehr eine unerlässliche Voraussetzung für gutnachbarschaftliche Kontakte zwischen den Bürgern beider Vertragsstaaten ist.

7. Ist es die Absicht der Bundesregierung, den Menschen einen reibungslosen und bürgerfreundlichen Grenzverkehr zu ermöglichen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein reibungsloser Grenzverkehr eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen guten Kontakt zwischen Deutschen und Polen ist?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Sind die Abfertigungskapazitäten ausreichend, um Ein- und Ausreise innerhalb vertretbarer Wartezeiten sicherzustellen?

Die Grenzübergänge sind in personeller und materieller Hinsicht für ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen ausgelegt und verfügen über entsprechende Abfertigungskapazitäten. Dies bedeutet allerdings auch, dass Reisende in besonderen Verkehrsspitzenzeiten gewisse Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Bei absehbaren Verkehrsspitzen (siehe Antwort zu Frage 2) werden die erforderlichen Kontrollressourcen entsprechend erhöht.

10. Wie viele Beamte und Zivilangestellte werden insgesamt an der deutsch-polnischen Grenze eingesetzt?

Der Bundesgrenzschutz (BGS) setzt an der Grenze zur Republik Polen derzeit insgesamt ca. 3 700 Bedienstete, die Zollverwaltung ca. 1 350 Bedienstete ein.

11. Ist diese Zahl nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend?

Ja.

12. Wie groß wäre der Bedarf an Grenzbeamten und weiteren finanziellen Mitteln, um die Wartezeiten an der Grenze stark zu verkürzen?

Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 11.

13. Ist geplant, die Zahl der Grenzbeamten in den nächsten Jahren zu erhöhen oder zu reduzieren?

Der BGS wird auch künftig seine Personalstärke an seinem gesetzlichen Aufgabenbestand und den tatsächlichen polizeilichen Erfordernissen ausrichten. Hierbei ist mit Blick auf die EU-Osterweiterung zu berücksichtigen, dass mit dem EU-Beitritt Polens die polizeiliche Überwachung der Grenzen und die

polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zunächst unberührt bleiben. EU-Beitritt und Inkraftsetzen des Schengener Durchführungsübereinkommens, d. h. die Einführung der Kontrollfreiheit des Personenverkehrs an der Grenze, sind zwei getrennte Vorgänge, die mit voraussichtlich deutlichem zeitlichen Abstand aufeinander folgen werden. Die Erfahrungen an den westlichen Bundesgrenzen seit 1995 machen deutlich, dass der BGS auch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen wichtige Aufgaben im grenznahen Raum erfüllen muss. Er wird also auch in Zukunft mit angepasster Personalstärke dauerhaft präsent bleiben.

14. Gibt es insbesondere vor Feiertagen Abstimmungen mit der polnischen Seite bezüglich der Anzahl der eingesetzten Beamten, um unnötige Warteschlangen zu verhindern?

Der Personalansatz wird auf örtlicher Ebene regelmäßig mit der polnischen Seite abgestimmt.

15. Gibt es gemeinsame Richtlinien, wer unter welchen Umständen an den Grenzen kontrolliert wird?

Für den BGS sind hinsichtlich der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs die Vorgaben des Schengener Durchführungsübereinkommens bindend. Der polnische Grenzschutz orientiert sich ebenfalls an diesem Regelwerk, so dass nach einem annähernd abgestimmten Kontrollverfahren gehandelt wird. Hinsichtlich des zollrechtlichen Abfertigungsverfahrens gibt es keine gemeinsamen Richtlinien.

16. Sind auf deutscher Seite die technischen Voraussetzungen für eine zügige Abfertigung gegeben?

Ja.

17. Wenn nein, wann plant die Bundesregierung die technischen Voraussetzungen zu schaffen?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Gibt es eine abgestimmte Abfertigungstechnik auf deutscher und polnischer Seite (gemeinsame Datenverarbeitung etc.)?

Nein.

19. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass an den deutsch-polnischen Grenzübergängen den Beamten von Bundesgrenzschutz (BGS) und Zoll angemessene technische Ausstattungen sowie Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Die Unterbringungsmöglichkeiten für die Beamten sind an fast allen Grenzübergängen durch Neubauten bzw. Modernisierungen gut.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen plant die Bundeszollverwaltung im Hinblick auf den bevorstehenden EU-Beitritt Polens zum 1. Mai 2004 keine Veränderungen.

20. Welche Verbesserungen an der technischen Ausstattung sowie an den Unterbringungen von BGS und Zoll an den deutsch-polnischen Grenzübergängen sind seitens der Bundesregierung derzeit in Planung?

In die sich ständig am technischen Fortschritt orientierende Verbesserung der Ausstattung werden auch die Dienststellen des BGS an der deutsch-polnischen Grenze einbezogen.

Eine angemessene Unterbringung ist überwiegend gewährleistet. Weitere Verbesserungen werden u. a. mit der Sanierung des Grenzübergangs Görlitz-Zgorzelec (Beginn voraussichtlich im Oktober 2003) erzielt. Hinsichtlich des nach wie vor unbefriedigenden Zustandes am Grenzübergang Swiecko I wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, bei der polnischen Seite die gebotenen Verbesserungen zu erzielen.

21. Gibt es institutionalisierte Abstimmungen mit der polnischen Seite bezüglich der Grenzkontrollen?

22. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit der polnischen Seite dar?

Die Situation an den Grenzübergängen ist zentrales Thema der regelmäßig stattfindenden Verhandlungen der deutsch-polnischen Expertenkommission für Grenzübergänge, die letztmalig am 3./4. Juni dieses Jahres in Dresden getagt hat. Eine enge Zusammenarbeit besteht darüber hinaus zwischen den Grenzschutzpräsidien Nord und Ost sowie den jeweiligen Grenzschutzmätern und den entsprechenden Dienststellen des Nachbarlandes. Die Zusammenarbeit des BGS mit dem polnischen Grenzschutz ist sehr gut. Auch der Austausch von Verbindungsbeamten hat zur Vertiefung der vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen. Der polnische Grenzschutz betrachtet den BGS als wichtigen Partner auf dem Weg nach Europa und zur Erreichung des Schengenstandards.

Als Beispiele für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene seien nachfolgend genannt:

- gemeinsame Streifen,
- gegenseitige Unterstützung im Bereich der Ermittlungen,
- Erarbeitung von Aus- und Fortbildungskonzeptionen,
- Erarbeitung gemeinsamer Lagebilder,
- täglicher Lageaustausch sowie
- Betreiben gemeinsamer Kontaktstellen.

Auch in zollrechtlicher Hinsicht gibt es eine Vielzahl von Kontakten auf allen Ebenen (Zollstellen, Oberfinanzdirektionen und Ministerium). Die Zusammenarbeit ist sachlich und zunehmend vom Bemühen der polnischen Seite gekennzeichnet, die Situation bei der Warenabfertigung – unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten – zu verbessern.

23. Gibt es Pläne, die Grenzkontrollen nur noch jeweils einseitig durchzuführen?

Nein. Im Übrigen siehe Antworten zu den Fragen 6 und 15.

24. Gibt es Gespräche zwischen der polnischen Seite und der deutschen Seite über die Situation an den Grenzübergängen?

Siehe Antworten zu den Fragen 21 und 22.

25. Hat die Bundesregierung Pläne, die Grenzkontrollen bereits vor dem Ablauf der Übergangsfristen zu erleichtern bzw. abzuschaffen?

Nein.

26. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Pendlern, Wirtschafts- bzw. Handeltreibenden den Grenzübertritt zu erleichtern, sowie den kleinen Grenzverkehr zu fördern?

Bereits derzeit werden die rechtlich möglichen Erleichterungen im Rahmen des sog. Kleinen Grenzverkehrs gewährt. Mit dem EU-Beitritt Polens werden Bürger der EU-Staaten regelmäßig nur noch einer sog. Mindestkontrolle unterzogen. Damit wird auch Pendlern, Wirtschafts- und Handelsreisenden ein noch schnellerer Grenzübertritt ermöglicht.

27. Welche Kosten verursachen die Grenzkontrollen jährlich, insbesondere bis zur Abschaffung der Grenzkontrollen?

Eine exakte Benennung der Kosten für die deutsch-polnische Grenze ist nicht möglich. Die Kosten für Grenzkontrollen (Personal, Material, Gebäude etc.) wurden zuletzt im Zusammenhang mit der Lastenteilung („burden-sharing“) für die EU zusammengestellt. Danach hat Deutschland im Jahr 2002 ca. 470 Mio. Euro für den grenzpolizeilichen Schutz seiner Schengen-Außengrenzen aufgewendet.

28. Wie viele Grenzübergänge bestehen zurzeit zur Republik Polen?

An der Grenze zur Republik Polen sind derzeit 33 Übergänge eingerichtet, noch im Laufe des Monats Juli d. J. soll in Hagenwerder–Radmieritz (Radomierzyce) ein weiterer eröffnet werden. Außerdem stehen dem sog. Kleinen Grenzverkehr 3 Übertrittsstellen zur Verfügung, von denen eine – Mescherin/Greifenhagen Gryfino – voraussichtlich Ende 2003 als regulärer Grenzübergang in Betrieb genommen werden soll.

29. Für wie viele Grenzübertritte sind sie im Einzelnen geplant gewesen?

Wegen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten die zu großen Teilen bereits archivierten Planungsdaten aller Grenzübergänge nicht in die Beantwortung einbezogen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 9.

30. Reicht die Kapazität der Grenzübergänge, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Grenzverkehr?

Siehe Antworten zu den Fragen 9 und 16.

**31. Sind weitere Grenzübergänge geplant?**

Mit Polen wurde die Einrichtung 6 weiterer Grenzübergangsvorhaben völkerrechtlich vereinbart.

**32. Welche Infrastrukturmaßnahmen plant die Bundesregierung, um den Grenzverkehr in den nächsten Jahren zu verbessern?**

Die Bundesregierung plant im Bereich der Straßeninfrastruktur gemäß § 1 Bundesfernstraßengesetz Maßnahmen im Bundesfernstraßennetz (Bundesautobahnen und Bundesstraßen). Im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind folgende Projekte mit unmittelbarem Zulauf zur deutsch/polnischen Grenze enthalten:

Land Brandenburg

Neue Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs (mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag):

Bundesstraße B 166 Ortsumgehung Schwedt (mit Grenzübergang),  
B 246 B 112 – Bundesgrenze Deutschland/Polen mit Grenzübergang Eisenhüttenstadt/N.

Neue Vorhaben des Weiteren Bedarfs (mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko):

B 158n/B 167 Bad Freienwalde/Wriezen – Bundesgrenze Deutschland/Polen.

Freistaat Sachsen

Neue Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs:

B 160 2-streifiger Neubau Hoyerswerda–Weißwasser,  
B 178 4-streifiger Neubau Bundesautobahn A 4–Löbau,  
B 178 2-streifiger Neubau Löbau–Bundesgrenze Deutschland/Polen.

**33. Wie ist die Anzahl der Brücken über Oder und Neiße zu Polen heute im Vergleich zu den Jahren vor 1945?****34. Wie viele Brücken sollen in den nächsten Jahren errichtet werden?**

Die Beantwortung der Fragen 33 und 34 fällt in die Zuständigkeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

